

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 26.01.2012, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

2. Bürgermeister

Scheld, Manfred

3. Bürgermeister

Schweikert, Georg

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Helmreich, Stephanie

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

ab 19.37 Uhr

Reichenberger, Petra

Sopolidis, Nikos

Breuer, Björn

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Auernheimer, Johannes

Lang, Thomas

Offenhammer, Claus

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Zeltner, Günther

Grand, Martin

Kern, Hans

bis 19.55 Uhr

Rduch, Peter

Spannring, Michael

Vogel, Erika

Herrmann, Karl-Heinz

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Schmidt, Hans

von der Verwaltung

Ederer, Rainer

Vertreter für Herrn Wallner

Ferfers, Jürgen

Hammerlindl, Bernhard

Heuer, Martin

Vertreter für Herrn Taubmann

Neidl, Elke

Sgrai, Klaus

Wamser, Karin

Zenger, Gerhard

Schriftführer/in

Schönwald, Friederike

Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Felßner, Günther

Hoyer-Neuß, Verena

Auernheimer, Jutta

Ortssprecher

Hofmann, Dieter

von der Verwaltung

Taubmann, Udo

Urlaub

Wallner Benjamin

krank

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 1. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Vorsitzender Herrn Stadtrat Meyer zum 50. Geburtstag und überreicht ein kleines Präsent.

Anschließend verliest Vorsitzender folgenden Sachverhalt:

Am 25. Januar 2012 wurde vom Verwaltungsgericht Ansbach die Klage der Stadt Lauf a.d.Pegnitz gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Windenergieanlage im Ortsteil Neunhof abgewiesen und der Eilantrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung abgelehnt. Die Klage der Stadt Lauf beim Verwaltungsgericht Ansbach wurde gemäß der Beschlussfassung des Bauausschusses vom 26. Juli 2011 durch den beauftragten Rechtsanwalt Armin Brauns eingereicht. Dieser Beschluss ergab sich daraus, dass das Landratsamt Nürnberger Land das versagte gemeindliche Einvernehmen zur Windenergieanlage ersetzt hat und die Anlage immissionsschutzrechtlich genehmigt hat. Die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgte durch die Beschlussfassung des Bauausschusses, bekanntlich am 1. Februar 2011. In dieser Sitzung wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu diesem immissionsschutzrechtlichen Antrag abgelehnt und eine Beschlussvorlage der CSU-Fraktion zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens mit 9 : 4 Stimmen beschlossen. In der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sitzung vom 1. Februar 2011 war festgestellt worden, dass keine Gründe vorliegen, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Gemäß der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 25.01.2012 - welche auch in die Stadtratsfächer verteilt wurde – hat die elfte Kammer dies auch so beurteilt und die anderslautenden Argumente, die im Rahmen der Klagebegründung durch den beauftragten Rechtsanwalt Armin Brauns in Anwesenheit vom Bauamtsleiter, Herrn Zenger, vorgebracht wurden, nicht entsprechend gewürdigt. Dies waren unter anderem die Nichteignung des Standortes für eine wirtschaftliche Windkraftnutzung, die nicht ausreichende Erschließung, die Beeinträchtigung öffentlicher Belange bzw. schädliche Umwelteinwirkungen, die Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes der Erholungsfunktion und des Denkmalschutzes. Diese angeführten Punkte reichten für das Gericht nicht aus, um der Klage zu entsprechen und die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Windenergieanlage aufzuheben. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Lauf der Ausweisung des betreffenden Standortes im Regionalplan als Vorbehaltsfläche im Jahr 2003 einstimmig zugestimmt hatte und dann aber am 1. Februar 2011 mehrheitlich das Einvernehmen zur Windenergieanlage versagt hat. Anzumerken ist noch, dass in den parallel laufenden weiteren Entscheidungen zur Windenergieanlage die Klage einer Nachbarin und die Klage des Marktes Eckental gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ebenso abgewiesen wurden. Das schriftliche Urteil mit entsprechender Begründung wird der Stadt in ca. zwei bis drei Wochen zugehen.

Frau Wamser gibt eine Klärung zu einem eingegangenen Antrag der CSU ab. Der CSU-Antrag wurde an alle Stadträte verteilt. Dieser Antrag ist heute im Hause form- und fristgerecht eingegangen. Beantragt wird die Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates mit dem Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der CSU-Fraktion zum ÖPNV“ für den 2. Februar 2012. Letzte Woche war der Eindruck vorhanden, dass ein Ladungsmangel vorgelegen hätte. Dies war nicht der Fall. Die Sitzung zum Verwaltungsausschuss war ordnungsgemäß geladen, weil laut Geschäftsordnung und Gemeindeordnung jeder Stadtrat und jeder Ortssprecher eine Sitzungsladung erhalten hat. Wie diese Ladung betitelt ist, ist unerheblich. Die Kommentierung und Rechtssprechung der GO sagen, dass die Einladung schriftlich unter Aufführung der Tagesordnung ergehen muss. Die ausgesprochene Rüge von Herrn Stadtrat Maschler kann deshalb so nicht hingenommen werden. Man hätte überhaupt keinen Punkt verschieben müssen. Auch das Protokoll sagt nicht aus, dass vereinbart wurde, dass der Tagesordnungspunkt ÖPNV nachgeladen wird. Der Sachstandsbericht wurde gegeben und in diesem wurde in den letzten Sätzen gesagt, dass über die Anträge der CSU in den nächsten Sitzungen - voraussichtlich im März - entschieden wird. Deswegen wurde dieser Punkt auch nicht in der Nachladung erfasst.

Der Antrag der CSU wird bearbeitet und bis spätestens 9. Februar zu einer Sitzung geladen werden. Nach § 46 Abs. 2 Satz 4 GO sind in Verbindung mit der Geschäftsordnung 14 Tage Frist eingeräumt.

Herr Stadtrat Maschler ist anderer Meinung. Er ist sehr überrascht, dass diese Erklärung nicht vom Vorsitzenden oder stv. Geschäftsleiter, sondern von einer Führungskraft kommt. Er hat sich sehr ausführlich mit der Geschäftsordnung beschäftigt. In dieser ist ganz klar ausgeführt, dass der Ortssprecher zu Sitzungen und Ausschüssen dann eingeladen wird, wenn Vorgänge behandelt werden, die seinen Gemeindeteil betreffen. Nun erhalten alle Nichtausschussmitglieder eine nachrichtliche Einladung. Er ist seit 1996 Mitglied im Stadtrat und es war schon immer so, dass er eine ordentliche Einladung erhalten hat, wenn Dinge, die seinen Ortsteil betreffen, behandelt wurden. Wenn dies nach Rechtssprechungen oder sonstigen Meinungen anders sein sollte, dann muss man von dieser jahrzehntelangen Gewohnheit offiziell Abstand nehmen. Dabei geht es auch um die Bezahlung des Sitzungsgeldes. Bei einer ordentlichen Einladung wird Sitzungsgeld gezahlt, bei einer nachrichtlichen nicht. Deshalb möchte er der Aussage der Verwaltung widersprechen. Die Geschäftsordnung müsste geändert oder klarer gestellt werden. Er sieht nach wie vor diesen Ladungsfehler.

Frau Wamser teilt noch mit, dass selbstverständlich zu diesen bisherigen Handhabungen eine mündliche oder schriftliche Information kommen wird. Die letzte Verfügung stammt aus dem Jahr 1988.

Vorsitzender ergänzt, dass es gut und wichtig ist, wenn jemand von der Verwaltung mit entsprechender Ausbildung die Klarstellung vornimmt. Selbstverständlich wird die Sache ordnungsgemäß behandelt.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 10. und 11. Stadtratssitzung vom 24.11.2011 und 15.12.2011

Beschluss:

Die Niederschriften über die 10. und 11. Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2011 und 15.12.2011 werden genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 28 Nein: 0

2 Finanzbericht für das 4. Quartal 2011

Frau Wamser erläutert, dass sich nach Ablauf des Haushaltsjahres 2011 absehen lässt, dass die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben ordentlich eingenommen bzw. verausgabt wurden und aufgrund der doch erheblichen Mehreinnahmen im Steuerbereich ein positives Jahresrechnungsergebnis zu erwarten ist.

Die wichtigsten Haushaltsdaten zum Stand des 4. Quartals sind:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Zum 31.12.2011 wurden insgesamt 12.368.133 Euro in Soll und Ist verbucht (letzte Rate i. H. v. 3.286.257 Euro im Dezember). Allerdings steht noch die gemeldete Abrechnung für das 4. Quartal aus, die in den nächsten Tagen eintreffen wird und noch dem Jahr 2011 zuzurechnen ist: danach sind 236.355 Euro zurückzuzahlen, so dass letztendlich ein Gesamtsoll von 12.131.778 Euro für das Haushaltsjahr 2011 verbleibt. Damit sind Mehreinnahmen von insgesamt 531.778 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 11, 6 Mio. Euro zu verzeichnen.

Einkommensteuer-Ersatz und Anteil an der Umsatzsteuer

Zusammen weisen diese beiden Haushaltsstellen für das Jahr 2011 nach Eingang der endgültigen Abrechnung für das Jahr 2011 einen Betrag von 2.244.644 Euro aus; darin sind die letzten Quartalsbeträge für den Einkommensteuerersatz mit 285.171 Euro und für den Anteil aus der Umsatzsteuer mit 294.946 Euro enthalten. Der Umsatzsteueranteil beläuft sich insgesamt auf 1.133.243 Euro, während der Einkommensteuer-Ersatz mit 1.111.401 Euro ins Soll gesetzt wurde. Damit konnte beim Einkommensteuer-Ersatz der Ansatz um 11.401 Euro überschritten werden, während bei der Umsatzsteuer eine Ansatzüberschreitung von 43.243 Euro erfolgte.

Gewerbesteuer

Wie es sich bereits in den letzten Quartalen abgezeichnet hat, stieg der Einnahmeansatz bei der Gewerbesteuer auf nunmehr letztendlich 15.938.476,54 Euro im Soll; davon sind tatsächlich bereits im Ist gebucht 15.547.182,26 Euro.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 14,8 Mio. Euro ergibt sich eine tatsächliche Mehreinnahme von 1.138.476,54 Euro, die dem Haushalt der Stadt Lauf a.d.Peg. über das Jahresrechnungsergebnis zur Verfügung stehen wird.

Anteil am Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Bis Ende Dezember konnte ein Betrag von 343.268,84 Euro im Soll vereinnahmt werden. Auch hier ein Ansatzplus von 43.268,84 Euro.

Kommunalanteil am örtlichen Kfz.-Steueraufkommen

Wie vorher eingeplant, erreicht der Haushaltsansatz mit 167.938 Euro einen leichten Überschuss gegenüber 160.000 Euro.

Kreisumlage

Die veranschlagte Kreisumlage i. H. v. 10.963.869,56 Euro an den Landkreis ist inzwischen voll ausgezahlt; der Haushaltsansatz wurde bis auf wenige Euro benötigt.

Budgetbericht 2011

Am Ende des Jahres hat sich herausgestellt, dass bei der überwiegenden Anzahl der Budgets die aus 2010 übertragenen Mittel nicht oder nur teilweise gebraucht wurden.

Im Großen und Ganzen waren die Mittel also ausreichend geplant und wurden ordentlich bewirtschaftet.

Bei einigen wenigen Budgets ergab sich zwar buchhalterisch eine überplanmäßige Ausgabe (Minus), jedoch resultieren diese allein daraus, dass die durch den Stadtrat genehmigten Budgetreste aus 2010 nicht im Haushaltsprogramm zur Verfügung gestellt werden konnten, sondern faktisch „außerhalb“ mit verbraucht werden konnten; damit waren Überschreitungen vorprogrammiert.

Diese Überziehungen – und dies wurde den Budgetverantwortlichen auch so mitgeteilt - gelten als genehmigt auch im Rahmen der Jahresrechnung.

Nicht benötigte noch vorhandene alte Reste aus 2010 sind zum Ende des Jahres 2011 verfallen; sie können nicht nochmals übertragen werden.

Die neuen, möglichen Budgetreste aus dem Jahr 2011 werden derzeit von den Budgetverantwortlichen noch ermittelt und dann vor Abschluss der Jahresrechnung dem Stadtrat zur Genehmigung und Übertragung in das Jahr 2012 vorgelegt.

Durch die Minimierung und Optimierung der Gesamtbudgets ab dem Jahr 2012 wird sich hieraus voraussichtlich auch ein geringerer Übertragungsbetrag als im Vorjahr ergeben.

Vermögenshaushalt

Erhebliche Abweichungen innerhalb der Haushaltsansätze waren bisher nicht ersichtlich; alle notwendigen Investitionen konnten zügig abgewickelt und z. T. auch zum Abschluss gebracht werden.

Auf die für das Jahr 2011 eingeplante Kreditaufnahme von 737.000 Euro konnte verzichtet werden, so dass sich der Schuldenstand im Jahr 2011 nicht weiter erhöht hat, sondern derzeit bei 397 Euro pro Einwohner liegt.

Ohne das exakte Jahresrechnungsergebnis zum jetzigen Zeitpunkt zu kennen, werden sich aus dem Vermögenshaushalt voraussichtlich noch zu übertragende Haushaltsreste für notwendige bzw. bereits begonnene Maßnahmen ergeben. Hierüber wird eine gesonderte Auflistung zur Jahresrechnung Kenntnis geben.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

3 Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Nachdem kein Sachvortrag gewünscht wird, bittet die Verwaltung, der einstimmigen Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der nachstehenden Änderungssatzung zur Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zuzustimmen.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 27. Januar 2012

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 7.2009 (GVBl S. 400), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 29. Januar 2009, angenommen von der Jugendversammlung in der Sitzung am 29.03.2009, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Aufgabe der Jugendversammlung ist es, 10 Vertreter in den Jugendrat zu wählen, die die Anregungen aus der Jugendversammlung im Jugendrat bis zur nächsten Jugendversammlung vertreten.“

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Jede Organisation – also Kirchen, Hilfsorganisationen und Vereine – die ihren Sitz in Lauf hat und Jugendarbeit betreibt, hat die Möglichkeit, **mindestens** einen Vertreter in den Jugendrat zu entsenden.“

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Jugendrat besteht aus maximal 40 Jugendräten. Jede Schule im Laufer Stadtgebiet hat das Recht maximal zwei Vertreter zu entsenden. Die Jugendversammlung wählt maximal zehn Vertreter aus ihrer Mitte. Alle weiteren Plätze dürfen Laufer Organisationen mit Jugendarbeit in Anspruch nehmen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauf a. d. Pegnitz, den 27. Januar 2012
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 27 Nein: 0

4 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Fischmarktes am 11.03.2012

Herr Ederer führt aus, dass auch in diesem Jahr im März wieder der Fischmarkt am Oberen Marktplatz zu Gast sein wird. Der Veranstalter, die Laufer Unternehmer (IgLU) haben gleichzeitig den Wunsch vorgebracht, dass der Sonntag, 11. März ein verkaufsoffener Sonntag wird. Nach den Vorschriften des Ladenschlussgesetzes darf dies höchstens an vier Sonn- und Feiertagen im Jahr geschehen. Die Verordnung sieht derzeit nur drei Sonntage vor (Ostermarkt, Spitalkirchweih und Weihnachtsmarkt). Der Fischmarkt ein gewerberechtlich festgesetzter Jahrmarkt, so dass die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wären. Vor dem Erlass einer Verordnung sind eine Reihe von Anhörungen durchzuführen. Hier wurden Einzelhandelsverband, Gewerkschaften, die örtlichen Kirchen, die IHK, die Handwerkskammer und die Kreisverwaltungsbehörde entsprechend informiert. Der Arbeitsunterlage liegt die Stellungnahme der Werbegemeinschaft Lauf bei, die dem Antrag zwar zustimmt mit dem Hinweis, dass dieser Sonntag nur einmalig sein soll. Dies würde der vorgelegten Verordnung auch so entsprechen. Von der IHK und der Kreisverwaltungsbehörde sind keine Stellungnahmen eingegangen. Insoweit bestehen hier keine Bedenken. In den letzten Tagen kamen noch Stellungnahmen der Kath. und Evang. Kirche sowie vom DGB. Die drei Stellungnahmen sind ablehnender Natur. In erster Linie wird darauf Bezug genommen, dass eine Ausweitung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nicht sein soll. Dazu bleibt aber anzumerken, dass der Sonntag des Weihnachtsmarktes heuer ausfällt, da der Sonntag im November sein muss. So wären es mit dem Fischmarkt trotz alledem nur drei Sonntage. Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung, dass dieser Sonntag verkaufsoffen sein darf und die Rechtsverordnung als Bestandteil des Beschlusses anerkannt wird.

Herr Stadtrat Mayer findet dieses Thema ziemlich sensibel. Grundsätzlich ist es wünschenswert und begrüßenswert, wenn eine Interessengemeinschaft Laufer Unternehmer versucht, etwas für den Einzelhandel zu organisieren. Nachdem es zwei Interessengemeinschaften gibt und der Einzelhandelsverband 90 % der Einzelhändler vertritt, dessen Stellungnahme vorliegt und der seinem Schwesterverband nicht wehtun wollte, aber wo man zwischen den Zei-

len lesen kann, dass es ihnen nicht recht ist. Vor allem auch deshalb, weil drei Wochen später der Ostermarkt stattfindet. Die zeitliche Nähe zwischen Fischmarkt und Ostermarkt ist doch relativ gering. In den letzten zehn Jahren aufgrund der Sensibilität dieses Themas den Konsens gehabt, statt der in Bayern möglichen vier nur drei verkaufsoffene Sonntage zu nutzen. Auch da gab es lange noch keinen Konsens mit den Kirchen und Gewerkschaften, aber es war eine Kompromisslösung. Darüber hinaus bestand der Konsens dass, falls der Weihnachtsmarktadventssonntag in den Dezember fällt, was nach Bayer. Gesetz dann nicht möglich ist, im Dezember einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, dass dies dann ersatzlos ausfällt. Sinn solcher verkaufsoffener Sonntage sind für den Einzelhandel auch nur darin zu sehen, wenn es sich um langfristige Projekte handelt, die sich in der Bevölkerung auch als feste Termine einprägen. Dies liegt beim Oster-, Herbst- und am Weihnachtsmarkt vor. Ob zusätzliche einmalige Termine, die zur Nähe anderer verkaufsoffener Sonntage liegen, etwas bringen hält er für äußerst bedenklich. Eine Rückfrage bei vielen Einzelhändlern hat auch ergeben, dass selbst wenn heute eine Genehmigung erteilt werden sollte, viele trotzdem nicht aufmachen werden. Dies würde nicht zu einer Imageprägung der Stadt Lauf beitragen. Die CSU-Fraktion hat sich entschlossen, diesen Antrag abzulehnen. Die beiden Verbände sollten sich untereinander einigen, welche Veranstaltungen gemeinsam durchzuführen sind. Die Stadt Lauf kann nicht den Schiedsrichter dafür spielen. Dieser Antrag liegt der Verwaltung seit November vor am 18. Januar 2012 werden dann die Verbände um Stellungnahme gebeten. An dieser Stelle hätte man auch vorher die Fraktionen einschalten und eine Abklärung im Vorfeld erfolgen können.

Herr Stadtrat Ittner bezieht sich auf den Satz der Gewerkschaftsbewegung „Samstag gehört Papa mir“. Wenn über Verkäuferinnen gesprochen wird, kommt die Mama noch dazu. Diese Stellungnahme des DGB sagt alles. Die SPD-Fraktion wird den Antrag ablehnen, da sie grundsätzlich der Meinung ist, die Wochenenden von verkaufsoffenen Sonntagen freizuhalten. Die SPD-Fraktion hat sich vor langer Zeit schon durchgerungen, die bestehende Lösung, drei von vier möglichen verkaufsoffenen Sonntagen zu fahren, um auch ein gewisses Interesse des Einzelhandels mitzutragen. Wenn dann zufällig einmal nur zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr sind, dann ist es eine kalendarische Logik. Es wird auch zum Ausdruck gebracht, dass es gerade Ziel ist, in Zukunft diesen zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag bei Erfolg zu etablieren. Genau davor hat er Angst. Er möchte auch im Einlang mit den Kirchen eindeutig sagen, dass die SPD keine zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntage haben möchte.

Herr Stadtrat Lang erläutert, dass die Interessengemeinschaft IgLU ein Verbund von Unternehmern von und für Lauf ist, mit allem, was an dieser Stelle an partnerschaftlichen und gemeinschaftlichen Überlegungen zu tun hat. IgLU ist auch eine Gesellschaft, die sich für die Laufer Öffentlichkeit nicht nur mit dem Fischmarkt einbringt. Er ist der Meinung, dass sich die Stadt bei eventuellen Dissonanzen zwischen den Verbänden nicht einbringen und zu Schiedsrichtern aufspielen sollte. Er möchte um Zustimmung werden, denn er denkt, dass dieser Tag Lauf gut tun würde.

Herr Stadtrat Grand schickt voraus, dass sich seine Fraktion nicht einig ist. Als Einzelhändler möchte er mitteilen, dass für ihn der Sonntag ein Ruhetag ist und auch bleiben soll. In Lauf gibt es bereits drei verkaufsoffene Sonntage, was völlig ausreichend ist. Er möchte sich auch nicht an Spekulationen beteiligen, wie dieser Antrag zustande kam oder welchen offenen Brief es gab. Ihm wäre wichtig, dass sich die Einzelhändler und Verbände einig sind. Als Einzelhändler möchte er der Interessengemeinschaft jedoch keine Steine in den Weg legen und würde für dieses Jahr (nachdem es nur zwei verkaufsoffene Sonntage gibt) eine Ausnahme machen.

Herr Stadtrat Dienstbier ist der Auffassung, dass sich die Stadt schon politisch in der Verantwortung sehen muss, vor allem aufgrund der gesamtgesellschaftlichen und familienpolitischen Aspekte. Er denkt auch an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ohnehin an den langen Samstagen und den bisherigen verkaufsoffenen Sonntagen aufgrund der langen Öffnungszeiten ihr Familienleben zu koordinieren haben. Deshalb sind ihm die Stellungnahmen der Gewerkschaft und den Kirchen sehr wichtig. Die Diskussion bis zur Entscheidung einer

Konsenslösung war sehr langwierig, einmal im Frühjahr und im Herbst einen verkaufsoffenen Sonntag zu veranstalten sowie zusätzlich den Bedarf im weihnachtlichen Geschäft zu decken. Er versteht nicht, wenn sich ein Konsens bewährt hat, hier ständig nachzubessern. Er würde dem Plädoyer zustimmen, dass sich die Verbände an einen Tisch setzen sollten. Er hält es für unsinnig, im Abstand von drei Wochen zwei verkaufsoffene Sonntage durchzuführen, da es der Attraktivität schadet. Er lehnt die Genehmigung kategorisch ab.

Herr Ederer teilt mit, dass die Bearbeitung im Fachbereich 3 liegt und deshalb zum genauen Ablauf seinerseits keine Information gegeben werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Anlässlich des Laufer Fischmarktes wird eine Rechtsverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 11.03.2012 erlassen. Die Rechtsverordnung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 7 Nein: 20

5 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen HKR-Programmes für die Stadtverwaltung

Frau Wamser bezieht sich auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss und bittet, der einstimmigen Empfehlung zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis von den eingeholten Angeboten der AKDB und der Fa. komuna für die Anschaffung einer autonomen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensoftware. Aufgrund der benötigten Basisdaten und Grundlagen kann das Angebot der Fa. komuna nicht angenommen werden.

Der Stadtrat beschließt, dem vorliegenden Vertragsangebot für das Programm der AKDB (OK.FIS katedral) zu einem derzeitigen Gesamtpreis von 60.606,20 Euro einmalig sowie jährlichen Pflege- und Wartungskosten von 17.876,40 Euro zuzustimmen. Über evtl. weitere notwendige Kosten des Umstiegs (z. B. für Schulungen, evtl. weitere notwendige Module etc.) kann im Rahmen der Geschäftsordnung entschieden werden.

Die benötigten Mittel stehen im Haushalt 2012 unter HHSt 1.0300.9350 und 0.0300.5620 und 0.0300.6322 zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 27 Nein: 0

6 Ortsteilkirchweihen im Stadtgebiet Lauf a.d.Pegnitz; Sperrzeitregelungen

Herr Ederer trägt vor, dass vom Verwaltungsausschuss im März 2011 beschlossen wurde, für die Ortsteilkirchweihen vorerst für das Jahr 2011 eine einheitliche Sperrzeitregelung einzuführen. Nach Durchführung aller Kirchweihen sollte die Verwaltung dann ein Gespräch mit den Veranstaltern, Vertretern des Verwaltungsausschusses und der Polizei durchführen. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass es aufgrund der erweiterten Sperrzeiten zu keinen gravierenden Zwischenfällen gekommen ist Auch die Räumung der Festzelte fand ohne

große Probleme statt. Die Verwaltung und Polizei stehen deshalb einer Beibehaltung dieser Regelungen für die künftigen Jahre positiv gegenüber.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die mit Beschluss vom 24.03.2011 festgelegten Sperrzeiten für die Ortsteilkirchweihen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden auch künftig beibehalten.
2. Sollten seitens der Polizei oder der Verwaltung Sicherheitsstörungen festgestellt werden, so kann über eine andere Sperrzeitregelung im Einzelfall entschieden werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 27 Nein: 0

Anfragen

Herr Stadtrat Maschler fragt an, dass im Rahmen der Bürgersprechstunde Anfang Dezember Elternbeiräte der Bertleinschule zugegen waren und bemängelt haben, dass durch die Martin-Luther-Straße direkt vor dem Eingang der Schule viele Fahrzeuge verkehrt durch die gesperrte Straße durchfahren. Sie baten um umgehende Abhilfe. Bis heute ist nichts passiert und es kann weiterhin täglich beobachtet werden, dass die Autos falsch durchfahren. Er bittet nochmals, die Angelegenheit zur Sicherheit der Kinder kurzfristig umzusetzen.

Vorsitzender antwortet, wenn der Bürgermeister die Macht hätte, sofort einzuschreiten, wenn sich Menschen nicht an die Straßenverkehrsordnung halten, dann würde er wahrscheinlich nicht hier sitzen. Die Elternbeiräte waren in der Sprechstunde und es wurde vieles besprochen. Man ist dort aktiv. Von rechtlicher Seite soll im Rahmen der Verkehrsschau eine Überprüfung erfolgen, um eventuell die Beschilderung zu ändern.

Herr Stadtrat Maschler bringt eine weitere Anfrage zum Funk-DSL in den Ortsteilen vor. Er weiß nicht, ob der Stadt Lauf die Tarife des Anbieters bekannt sind. Ihm wurde zugetragen, dass diese Firma für einen Businessstarif von 10.000 DSL Download und Upload synchron 500 Euro netto im Monat verlangt. Er hält dies für eine Abzocke und bittet darum, bei der entsprechenden Firma nachzufragen, ob eine andere Lösung möglich ist.

Vorsitzender wird die Angelegenheit vom Fachbereich 4 prüfen lassen.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:31 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 10.05.2012

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schönwald
Verw.Ange.